

# **Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Greiffenberger AG hat im Geschäftsjahr 2021 eine deutlich positive operative Entwicklung nehmen können. Dies lag an der erfolgreichen Arbeit unserer einzigen Tochtergesellschaft Eberle, die im zurückliegenden Jahr trotz des herausfordernden Umfeldes der Corona-Pandemie eine sehr deutliche Umsatzsteigerung erreichte. Neben einem Erholungseffekt gegenüber dem von Corona besonders betroffenen Vorjahr gelang dies durch die Gewinnung umfangreicher neuer Aufträge. Dadurch musste das in 2020 genutzte Instrument der Kurzarbeit nicht mehr in Anspruch genommen werden. Gleichzeitig stieg die Kapazitätsauslastung deutlich. Die ebenfalls positive Ergebnisauswirkung erhielt durch deutliche Materialpreiserhöhungen und Frachtratensteigerungen einen Dämpfer. Trotzdem ist das Unternehmensergebnis 2021 höher als vom Vorstand Ende 2020 geplant.

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat sein Mandat und die damit einhergehende Verantwortung mit größter Sorgfalt ausgeführt. Dabei haben die Mitglieder des Gremiums in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Vorstand diesen umfassend beraten und überwacht. Insgesamt hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben umfassend und mit größter Genauigkeit wahrgenommen. Dabei wurde die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr nicht geändert.

## **Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine Veränderung im Vorstand. Im Aufsichtsrat der Greiffenberger AG gab es im Geschäftsjahr 2021 personelle Wechsel. Marco Freiherr von Maltzan, bis dahin Vorsitzender des Aufsichtsrats, hatte die Niederlegung seines Amtes mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Juni 2021 erklärt. Zeitgleich endete das Aufsichtsratsmandat von Peter Baumgartner.

Als neue Mitglieder des Aufsichtsrats wählte die Hauptversammlung Dr. Antonio Fernández und Dirk Liedtke. In der konstituierenden Sitzung des 23. Juni 2021 wurde Herr Liedtke zum stellvertretenden Vorsitzenden und Herr Greiffenberger zum Vorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat verfügt mit Dirk Liedtke und Dr. Antonio Fernández aktuell über zwei unabhängige Mitglieder, welche in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Greiffenberger AG oder dem Vorstand stehen.

Der Aufsichtsrat bildet auch weiterhin keine Ausschüsse, weil er mit drei Mitgliedern die geeignete Größe hat, sämtliche Angelegenheiten im Gesamtaufichtsrat zu erörtern und zu entscheiden. Die Greiffenberger AG verzichtet damit auch auf die Bildung eines

Prüfungsausschusses. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und sind mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird fortlaufend überprüft.

## **Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat**

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im zurückliegenden Geschäftsjahr regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle relevanten Fragen wie beispielsweise der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Corporate Governance und der Compliance informiert.

Dabei arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen bei umfassender Wahrung der Vertraulichkeit. Der Aufsichtsrat wurde zudem frühzeitig in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden.

## **Themenschwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen**

Der Aufsichtsrat hat wesentliche Geschehnisse sowie Fragen zur weiteren Sicherstellung der Finanzierung, der Strategie einschließlich der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance allein und gemeinsam mit dem Vorstand erörtert. Weitere Themenschwerpunkte der Beratungen waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die Investitionsplanungen sowie Erörterungen und Überlegungen zur Materialverfügbarkeit und den Materialeinkaufspreisen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat das Thema Eberle II ausführlich diskutiert. Unter Eberle II wird die neue Standortsuche und die damit einhergehende Planung bezeichnet. Weitere Felder der Überwachungsarbeit waren der Rechnungslegungsprozess in der Greiffenberger AG und im Greiffenberger-Konzern, insbesondere auch die Erstellung von Jahres- und Konzernabschluss 2021 der Gesellschaft, die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie des internen Revisionssystems wie auch des Compliance-Management- und Risikomanagementsystems.

Erörterungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats fanden im Geschäftsjahr 2021 in insgesamt 14 Aufsichtsratssitzungen statt, davon wurden – bedingt durch die gebotene Kontaktreduzierung – neun Sitzungen als Videokonferenz abgehalten und eine Sitzung fand als Telefonkonferenz statt, die restlichen vier als Präsenzsitzungen. Daneben fasste der Aufsichtsrat einen Beschluss im Umlaufverfahren. Alle zum jeweiligen Zeitpunkt amtierenden Aufsichtsratsmitglieder haben an sämtlichen Sitzungen teilgenommen.

## Corporate Governance

Auch im Geschäftsjahr 2021 befasste sich der Aufsichtsrat mit den Corporate-Governance-Grundsätzen. Die Prinzipien verantwortungsbewusster Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Führungs- und Kontrollgremien der Greiffenberger AG. Vorstand und Aufsichtsrat berichten in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f Abs. 1, 315d HGB über die Unternehmensleitung, -führung und Corporate Governance. Die Erklärung ist auf der Unternehmenswebsite <http://www.greiffenberger.de> in der Rubrik Investoren/Corporate Governance, namentlich <https://greiffenberger.de/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung/> veröffentlicht. Außerdem gaben Vorstand und Aufsichtsrat im April 2022 eine neue Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ab. Die Entsprechenserklärung kann unter folgendem Link eingesehen werden: <https://greiffenberger.de/entsprechenserlaerung/>

Der Aufsichtsrat der Greiffenberger AG überprüft sich regelmäßig im Rahmen der Selbstbeurteilung, insbesondere inwieweit die ihm übertragenen Aufgaben wirksam wahrgenommen werden und ob Verbesserungsmöglichkeiten für die zukünftige Arbeitsweise des Aufsichtsrats bestehen. Infolge des Verzichts auf die Bildung von Ausschüssen ist diese Evaluierung auf den Gesamtaufsichtsrat begrenzt. Die Selbstbeurteilung erfolgt in Form einer offenen Erörterung im Aufsichtsrat unter Verwendung eines umfangreichen Kriterienkatalogs, wobei alle Aufsichtsratsmitglieder zur kritischen Hinterfragung angehalten sind.

Neue Mitglieder des Aufsichtsrats werden angemessen bei der Einarbeitung begleitet. So wurden Dirk Liedtke und Dr. Antonio Fernández bei ihrer Amtseinführung durch Einzelgespräche mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat sowie durch eine umfassende Unternehmensdokumentation und rechtliche Informationen und Belehrungen unterstützt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats informieren sich regelmäßig über die neuesten Entwicklungen, die für die Ausübung von Aufsichtsratsmandaten wichtig sind.

## Interessenkonflikte

Es sind im Geschäftsjahr 2021 keine Interessenkonflikte bei Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern aufgetreten. Gemäß DCGK wären diese dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich offenzulegen. Darüber hinaus würde der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren.

## Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2021

Die S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg, hat den Jahresabschluss der Greiffenberger AG und den Konzernabschluss, jeweils zum 31. Dezember 2021, sowie die Lageberichte für die Gesellschaft und den Greiffenberger-Konzern für das Geschäftsjahr 2021 geprüft. Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus die Prüfungsschwerpunkte festgelegt, die Honorarvereinbarung sowie die weiteren Vereinbarungen gemäß D.9 und D.10 des Deutschen

Corporate Governance Kodex getroffen und sich mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen befasst. Der Abschlussprüfer hat sowohl für den Jahresabschluss der Greiffenberger AG als auch den Konzernabschluss jeweils zum 31. Dezember 2021, samt der jeweiligen Lageberichte für die Gesellschaft und den Greiffenberger Konzern, uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Der Aufsichtsrat hat seinerseits auf seiner Sitzung am 25.04.2022 über den geprüften Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Greiffenberger AG für das Geschäftsjahr 2021 jeweils samt Lageberichten beraten und die Abschlüsse geprüft. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat im Rahmen seiner eigenen Prüfung vor. An den Beratungen des Aufsichtsrats über diese Vorlagen haben am 25.04.2022 Vertreter des Abschlussprüfers teilgenommen und sind für Fragen zur Verfügung gestanden. Der Abschlussprüfer berichtete über die für das Geschäftsjahr 2021 festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die Ergebnisse seiner Prüfungen. Sowohl der Vorstand als auch die Vertreter des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat alle Fragen umfassend und zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers Kenntnis genommen.

Die eigene Prüfung durch den Aufsichtsrat führte zu keinen Einwendungen gegen den Jahresabschluss und gegen den Konzernabschluss. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 in seiner Sitzung am 25.04.2022 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat dankt der S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung und die gute Zusammenarbeit.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2021 am 31. März 2022 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Der Bericht enthält die Schlusserklärung des Vorstands, dass die Greiffenberger AG bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die der Gesellschaft zu dem Zeitpunkt, in dem sie vorgenommen wurden, bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und andere Maßnahmen im Sinne des § 312 AktG weder getroffen noch unterlassen wurden. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht am 22.04.2022 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands keine Einwendungen zu erheben; der Aufsichtsrat teilt daher die Auffassung des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Augsburg zum Abschlussprüfer für die Greiffenberger AG und den Greiffenberger-Konzern für das Geschäftsjahr 2022 wieder zu wählen. Die Arbeit des Aufsichtsrats mit der S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgte in Einklang mit den nach dem Deutschen Corporate

Governance Kodex empfohlenen Vereinbarungen (D.9 und D.10 DCGK). Es sind dem Aufsichtsrat keine Gründe bekannt, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers begründen könnten.

## **Vergütungsbericht**

Gemeinsam mit dem Vorstand erstellen wir für das Geschäftsjahr 2021 einen Vergütungsbericht über die im letzten Geschäftsjahr jedem einzelnen gegenwärtigen oder früheren Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und von Unternehmen desselben Konzerns gewährte und geschuldete Vergütung. Der Bericht wird nach der Hauptversammlung 2022 unverzüglich auf der Website der Greiffenberger AG unter dem Bereich Investor Relations / Corporate Governance zu finden sein.

## **Unser Dank**

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Geschäftsführung und dem Vorstand für die erbrachten Leistungen und für das hohe Engagement im Geschäftsjahr 2021. Unseren besonderen Dank möchten wir auch gegenüber dem im Juni letzten Jahres aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Mitgliedern Marco Freiherr von Maltzan und Peter Baumgartner für die geleistete Arbeit aussprechen.

Abschließend möchte ich Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen danken.

Augsburg, den 25.04.2022

Greiffenberger Aktiengesellschaft  
Für den Aufsichtsrat:  
Stefan Greiffenberger, Aufsichtsratsvorsitzender